

Narben

Gradation					
GNr:	I	II	III	V	VI
7			<p>Narben, soweit die Gebrauchsfähigkeit eines Körperteils nur gering beeinträchtigt ist.</p> <p>Das Tragen der Dienstbekleidung und der persönlichen Ausrüstung muss uneingeschränkt möglich sein.</p>	<p>Frische große Weichteilverletzungen; abheilende größere Wunden.</p> <p>Nachuntersuchung spätestens nach 12 Monaten.</p>	<p>Narben, soweit die Gebrauchsfähigkeit eines Körperteils erheblich beeinträchtigt ist.</p> <p>Das Tragen der Dienstbekleidung und der persönlichen Ausrüstung ist nicht uneingeschränkt möglich.</p>